

# Islamische Feiertage... automatisch frei für die Schüler?

**Beitrag von „alias“ vom 9. August 2011 21:46**

## Zitat von unter uns

Oder "ums Prinzip".

Wir haben übrigens einen nicht-christlichen Kollegen, der auch jeden Feiertag gewissenhaft wahrnimmt. Da stellt sich die Prinzipienfrage tatsächlich schon eher.

Selbstverständlich geht es dabei ums Prinzip. Und zwar darum, ob man §4 des Grundgesetzes der BRD respektiert:

## Zitat

### Artikel 4

- (1) Die Freiheit des Glaubens, des Gewissens und die Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses sind unverletzlich.
- (2) Die ungestörte Religionsausübung wird gewährleistet.

Das bedeutet:

Ich arbeite nicht an Ostern, Pfingsten oder Weihnachten - mein muslimischer Kollege nicht am Opferfest.